

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 26.05.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

TOP 1.1

Radschnellweg Neckartal (Landkreis Esslingen) Stand der Planung Haushaltsantrag Bündnis 90 / Die Grünen 4/2020

BM Richter bittet das Gremium von dem aktuellen Zwischenstand bei der Planung des Radschnellwegs Kenntnis zu nehmen. Er denkt, dass es Sinn macht, wenn Näheres bekannt ist, dieses Thema dann im Gemeinderat aufzurufen.

Derzeit hat die Strecke Esslingen – Stuttgart Priorität und aufgrund der vielen aufgeworfenen Fragen rund um den Bereich Plochingen, wird der Abschnitt Esslingen – Reichenbach eher zurückstehen.

TOP 1.2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung

BM Richter teilt mit, dass das Landratsamt mit Erlass vom 3. März 2020 mitgeteilt hat, dass der Haushaltsplan und die jeweiligen Wirtschaftspläne gesetzesmäßig sind. Das Landratsamt weist darauf hin, dass das negative Ergebnis von 1,67 Millionen Euro im Gemeindehaushalt aus den vorhandenen Zuschüssen zu decken ist.

TOP 1.3

Kurzüberblick Corona

BM Richter gibt dem Gremium einen kurzen Überblick über die Maßnahmen und Handlungsweisen der Verwaltung im Rahmen der Corona-Pandemie. Hierbei klammert er die Themen Freibad und Finanzen, die später explizit auf der Tagesordnung stehen.

Er verweist darauf, dass man von heute auf morgen aufgrund der Gefahr des Covid19 Virus den Hebel umlegen musste und verweist darauf, dass die Verwaltung bereits Anfang März regelmäßige Beratungen im Krisenstab, dem neben dem Bürgermeister auch Herr Häußermann und Frau Eberlein angehört haben, aufgenommen hat.

Er verweist darauf, dass die Verwaltung immer intensiven Kontakt mit allen Beteiligten und Betroffenen hatte. Relativ kurzfristig wurde zur besseren Information der Bürgerinnen und Bürger auf die Startseite eine Corona-News-Seite eingerichtet.

Er betont, dass die Verordnungen des Landes immer sehr kurzfristig den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden, oft auch übers Wochenende und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei seinen Mitarbeitern, die auch immer am Wochenende die Themen bereits abgearbeitet haben.

Auch an die Eltern, die aus seiner Sicht sehr vernünftig waren, spricht er ein Lob aus, die die Kinderbetreuung und Beschulung von heute auf morgen selbst organisieren mussten. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Notbetreuung gut geklappt hat.

Zu Versorgung der Bevölkerung wurde angestoßen, durch die WIR einen Lieferservice durch die Gemeinde mit Unterstützung von Ehrenamtlichen zu organisieren. Auch hier bedankt er sich bei allen Beteiligten.

In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die letzte Bestellannahme am 8. Juni stattfindet.

Hinsichtlich der tatsächlich Infizierten teilt er mit, dass in der Gemeinde die Inzidenz relativ gering ist und war und damit die Gemeinde auf dem drittletzten Platz im Landkreis steht.

Gleichzeitig verweist er darauf, dass es gezeigt hat, dass die Gemeinschaft auch während der Corona-Krise in Reichenbach gut funktioniert und die Menschen zusammengehalten haben. Auch die meisten Bürgerinnen und Bürger haben sich an die Beschränkungen und Gebote gehalten.

TOP 2

Konzessionsvertrag Gasversorgung

Konzessionsvergabe 01.01.2022 - 31.12.2041

- Ergebnis Zusammenfassung der eingegangenen Angebote

- Abschluss Konzessionsvertrag

Beschluss:

1. Die Konzession für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Reichenbach an der Fils 2022-2041 wird an die Netze BW GmbH vergeben.
2. Der Bürgermeister wird entsprechend beauftragt, den Gaskonzessionsvertrag mit der Netze BW GmbH entsprechend des am 09.03.2020 eingereichten verbindlichen Angebots zu unterzeichnen.

TOP 3

Finanzzwischenbericht 2020

Beschluss:

Der Finanzzwischenbericht 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Seniorenwohnanlage Wilhelmstraße

- Aufnahme in das Förderprogramm "Wohnungsbau Baden-Württemberg" -

Zustimmung Gemeinde

- Rechtliche Prüfung Kündigung Dienstleistungsvertrag und Verkauf Wohnung

Beschluss:

1. Die Gemeinde Reichenbach kommt ihrer rechtlichen Verpflichtung nach und stimmt dem Antrag der Siedlungswerk GmbH zur Aufnahme von neun Mietwohnungen (bisher 12 geförderte Mietwohnungen) in das Wohnungsbauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den möglichen Verkauf der gemeindeeigenen Wohnung zu untersuchen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Siedlungswerk GmbH über die Nutzung des Gemeinschaftsraumes zu führen.

TOP 5

Bauantrag

Schulstraße 5, Flst.48

- Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

- Umbau und Nutzungsänderung von bestehendem Schulgebäude zum Wohngebäude

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brühl und Neuwiesenstraße“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
4. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 4.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 4.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
 - 4.3 Auf die separate Genehmigung der Entwässerung durch die Gemeinde wird verwiesen.
 - 4.4 Die Dachflächen der beiden Neubauten sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.

- 4.5 Das Bauvorhaben ist, wie im Freiflächenplan vom 20.03.2020 dargestellt, einzugrünen. Die Pflanzarbeiten sind spätestens in der Pflanzperiode nach Bezugsfertigkeit der Gebäude durchzuführen. Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist in der darauffolgenden Pflanzperiode entsprechender Ersatz zu pflanzen.
 - 4.6 Stellplätze, Hauszugänge und Zufahrten sind mit wasserdurchlässiger Oberfläche herzustellen.
 - 4.7 Sämtliche Kosten für Änderungsarbeiten im Bereich der Zufahrt sind vom Bauherrn zu tragen (z.B. Bordsteinabsenkungen, Absenkung und Verstärkung des Gehweges unter Einhaltung des Regelprofils usw.).
 - 4.8 Die Abgrenzung zwischen öffentlichem Verkehrsraum und Privatgrundstück im Bereich der Zufahrt muss aus Betoneinfassungssteinen oder ähnlichem nach Rücksprache mit dem Ortsbauamt hergestellt werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.
 - 4.9 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
 - 4.10 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.
- erteilt.
5. Für die notwendige Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 145 BauGB erteilt.

TOP 6

Bauantrag

Kirchstraße 31, Flst.27/2

- Abriss Geräteraum und Veranda

- Erweiterung 2-geschossiger Anbau mit Balkonen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen

und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.

- 3.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
- 3.3 Auf die separate Genehmigung der Entwässerung durch die Gemeinde wird verwiesen.
- 3.4 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
- 3.5 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 7

Bauantrag

Seestraße 19, Flst.184/9

- **Abriss des bestehenden Wohnhauses und Scheune**
- **Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport**

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Für die notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße – Baulinienänderung“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
4. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 4.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 4.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
 - 4.3 Auf die separate Genehmigung der Entwässerung durch die Gemeinde wird verwiesen.
 - 4.4 Die Dachflächen der Garage und des Carports sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.

- 4.5 Der Carport ist entlang der Umlandstraße in offener Bauweise zu errichten.
- 4.6 Sämtliche Kosten für Änderungsarbeiten im Bereich der Zufahrt sind vom Bauherrn zu tragen (z.B. Bordsteinabsenkungen, Absenkung und Verstärkung des Gehweges unter Einhaltung des Regelprofils usw.).
- 4.7 Die Abgrenzung zwischen öffentlichem Verkehrsraum und Privatgrundstück im Bereich der Zufahrt muss aus Betoneinfassungssteinen oder ähnlichem nach Rücksprache mit dem Ortsbauamt hergestellt werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.
- 4.8 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
- 4.9 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 8

Freibad im Grünen

- veränderte Festlegungen zur Freibadsaison 2020 infolge COVID-19-Bestimmungen

Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, das Freibad nach Freigabe der Landesregierung für den allgemeinen Badebetrieb unter den dann geltenden Auflagen kurzfristig zu öffnen.
2. Das Freibad wird für Schwimmkurse und Schwimmunterricht sowie Trainingsbetrieb in Absprache mit der DLRG OG Reichenbach auch schon vor einem allgemeinen Badebetrieb geöffnet.
3. In der Freibadsaison 2020 werden Eintrittskarten nur in Form von Einzeleintritten und Zehnerkarten (wenn möglich und sinnvoll) verkauft. Entgegen der Freibadordnung behalten Zehnerkarten auch bis Ablauf der Freibadsaison 2021 ihre Gültigkeit.

TOP 9

Stundungserleichterungen für von Auswirkungen der Corona Pandemie betroffenen Steuerzahler

Beschluss:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils gewährt eine zinslose Stundung bis längstens 31.12.2020 für alle Forderungen der Gemeinde und für alle Schuldner, die nachweislich infolge der Corona-Krise von Zahlungsschwierigkeiten betroffen sind.

TOP 10

Zweitbefahrung des Ortskanalnetzes nach EKV (Eigenkontrollverordnung) -Vergabe der Kanalbefahrungsleistungen für Zone 3 (Bereich Siegenberg)

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Leistungen zur Kanalinspektion für die Zone 3 (Bereich Siegenberg), werden gemäß dem Vergabevorschlag in der Tischvorlage an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

TOP 11

Vorbereitung der Verbandsversammlung Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils

- **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020**
- **Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**
- **Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019**

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2020/001 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020.
- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2020/002 über die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.
- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2020/004 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019.

TOP 12

Mitteilungen und Sonstiges

1. Funkanlage mit Mikrofonen und Verstärkeranlage

BM Richter verweist darauf, dass die Miete der heutigen Anlage rund 2.000 Euro pro Sitzungstermin kostet.

Herr Meine als anwesender Techniker verweist darauf, dass das Angebot 22 Saalmikros sowie ein Präsidentenmikro umfasst. Darüber hinaus auch zwei Akkulautsprecher. Das System ist erweiterbar um vier Headsets und bis zu 150 Sprechstellen.

Auf Nachfrage teilt er mit dass die Geräte auf einer gesicherten Funkfrequenz von 2,4 Gigahertz laufen und sich dort die beste Frequenz aussuchen.

Im Hinblick auf die Störungsanfälligkeit verweist er darauf, dass die Stadt Wernau bereits seit 17 Jahren eine ähnliche Anlage hat und dort einmal die Akkus ausgetauscht werden mussten.

Im Gremium kommt die Rückmeldung, dass die Erfahrungen der heutigen Sitzung sehr gut sind. Auch aus dem Publikum wird signalisiert, dass man die Sprecher alle gut verstanden hat.

GRin Dengler verweist auf den hohen Kaufpreis und bittet zu überlegen, ob nicht doch lieber stattdessen für die Schulen PCs für Kinder, die daheim keinen Zugang zur EDV haben, beschafft werden sollen.

Hieraufhin teilt BM Richter mit, dass aus seiner Sicht die Demokratie ein sehr hohes Gut ist und dass die Bürger durchaus auch die Entscheidungsprozesse mitverfolgen sollen. Von daher denkt er, dass dies eine sinnvolle Anschaffung ist, die auch im Ratssaal verwendet werden kann.

Nach weiterer Diskussion einigt man sich darauf, die Anlage zum Preis von rund 45.000 Euro zu beschaffen.

2. Bauarbeiten Weinbergstraße

GR Neher spricht die Bauarbeiten in der Weinbergstraße an und verweist auf die Gefahr, dass durch den großen Kran die Schulkinder, die nach den Ferien wieder in die Schule müssen, keine Möglichkeit haben, gesichert diese Stelle zu passieren, da auf der gegenüberliegenden Seite kein Gehweg vorhanden ist.

Hieraufhin teilt Frau Eberlein mit, dass noch in dieser Woche die eine Baustelle der Herstellung eines provisorischen Gehwegs dient und dort noch diese Woche entsprechend eine gesicherte Möglichkeit für Fußgänger geschaffen wird.

3. Leerungsrhythmus der Biotonne

GR Neher spricht die Tatsache an, dass auch im Sommer die Biomülltonne nur noch zweiwöchentlich geleert wird.

Hieraufhin teilt BM Richter mit, dass dies Sache des Landkreises ist und auch die Kreisräte an dieser Stelle keine Einflussmöglichkeiten haben.

4. Öffnung Bücherei

GR Neher bittet darum, die Bücherei wieder für die Öffentlichkeit zu öffnen, da viele nicht online lesen.

Hieraufhin teilt BM Richter mit, dass er die Bücherei und auch die Neuapostolische Kirche als Reserveräumlichkeiten für Schul- oder Kinderbetreuungsnutzung freihalten möchte.

5. Sportstättenöffnung

GRin Bayer spricht die geplante Öffnung der Sportstätten ab kommender Woche an und möchte wissen, wie hier verfahren wird.

Hieraufhin teilt Herr Steiger mit, dass die Vereine auf die Verwaltung zukommen müssen und entsprechende Hygienekonzepte vorlegen. Ein Verein hat die Unterlagen auch bereits eingereicht.

GRin Bayer hätte sich gewünscht, dass die Verwaltung auf den Turnverein zukommt, da sie ja bereits Interesse an der Nutzung signalisiert hatte.

6. Friedhofscommission

GRin Bayer möchte wissen, wann die nächste Sitzung der Friedhofscommission stattfindet.

Hieraufhin teilt Frau Hollatz mit, dass die Einladung zu einer Sitzung, die noch im Juni stattfinden wird, kommt. Dazu werden sich die Mitglieder vor Ort treffen.

7. Aufnahme des Betriebs bei kulturtreibenden Vereinen

GR Hottenroth spricht das Thema kulturtreibende Vereine an.

Hier teilt BM Richter mit, dass er der Meinung ist, dass noch nicht so schnell Lockerungen kommen werden, da sowohl bei Chören, als auch bei Musik mit Blasinstrumenten eine sehr hohe Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus besteht.

Auch GR Hees glaubt nicht daran, dass hier schnell Lockerungen zu erwarten sind.

8. Weiteres Vorgehen Gymnasium Plochingen

GRin Buchta möchte im Hinblick auf die heutige Sitzung der Stadt Plochingen wissen, wie es bei dem Thema finanzielle Förderung des Gymnasiums Plochingen weitergeht.

BM Richter teilt mit, dass er sich mit seinen Kollegen von den Umlandgemeinden abstimmen wird.

Gleichzeitig bedauert er es, dass die Stadt Plochingen die Gemeinden nicht über den heutigen Tagesordnungspunkt der Plochinger Sitzung informiert hat.

Die Vorlage ist ihm aber bekannt.